

# Gründung eines Tennisclubs

## Checkliste

### 1. Bedürfnisabklärung

Bevor ein Tennisclub gegründet wird, muss eine gründliche Bedürfnisabklärung vorgenommen werden.  
Mögliche Fragen:

- Hat der vorgesehene Vereinszweck bzw. das Sportangebot (Tennis) Chancen auf längerfristigen Bestand?
- Kann diese Frage allenfalls anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung abgeklärt werden?
- Gibt es im Einzugsgebiet genügend potenzielle Mitglieder, welche Tennis im Verein ausüben wollen?
- Was kann und soll der Verein seinen Mitgliedern bieten?
- Gibt es geeignete Personen für die Führung des Vereins?
- Ist das nötige Know-how für das Angebot der Sportart Tennis im Verein vorhanden?
- Gibt es genügend erfahrene und ausgebildete Leiter/innen bzw. Trainer/innen zur kompetenten Vermittlung des Angebots?
- Kann eine fundierte Aus- und Weiterbildung der Leiter/innen, der Trainer/innen und der Führungspersonen gewährleistet, resp. vermittelt werden?
- Können die nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden, um die Vereinsaktivitäten langfristig durchzuführen?
- Wie kann sich der Verein finanzieren?
- Besteht ein Nachwuchspotenzial an jungen Mitgliedern?
- Sind die nötigen Infrastrukturen vorhanden, resp. ist es realistisch, diese in nützlicher Frist zu errichten?
- Bestehen allenfalls Chancen zur Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien mit anderen Sportvereinen?
- Welche Vor- und Nachteile hat der Tennisclub gegenüber anderen Sportvereinen und Anbietern in der Region? Wie grenzt er sich von ihnen ab?

### 2. Gründungsablauf, gesetzliche Vorgaben

*Statutenentwurf, Vereinszweck:*

- Vor der Gründungsversammlung müssen die Initianten den Statutenentwurf und Vorschläge über die Zusammensetzung des Vereinsvorstands ausarbeiten.
- Die Ausübung der Sportart Tennis durch die Mitglieder muss als Vereinszweck im Vordergrund stehen. Wirtschaftliche Aufgaben dürfen nicht Vereinszweck sein (Art. 60 ZGB).

*Gründungsversammlung:*

- Schriftliche oder mündliche Einladung potenzieller Mitglieder zur Gründungsversammlung.
- Für die Gründung des Tennisclubs treffen sich die willigen Personen zur Gründungsversammlung. Die Rechtslehre geht davon aus, dass bereits zwei natürliche Personen einen Verein gründen können.
- Traktandenliste der Gründungsversammlung:
  1. Begrüssung und Einführung durch die Initianten; Sinn und Zweck der Zusammenkunft
  2. Wahl der Stimmenzähler
  3. Wahl Tagespräsident/in und Protokollführer/in
  4. Festhalten der Präsenz (Namen, Adressen williger Mitglieder)
  5. Diskussion über Zweck und Ausrichtung des Tennisclubs
  6. Diskussion und Genehmigung Vereinsstatuten; Genehmigung Mitgliederbeitrag
  7. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und der Vorstandsmitglieder
- Über die Gründungsversammlung wird ein Gründungsprotokoll verfasst, in dem alle Gründungsmitglieder namentlich aufgeführt werden (Präsenzliste). Mitglieder des neuen Tennisclubs werden nur diejenigen Personen, die den Statuten zugestimmt haben.

**3. Bedingungen Swiss Tennis / Regionalverband**

Die Mitgliedschaft bei Swiss Tennis bringt jedem Club wesentliche Rechte und Vorteile, andererseits muss er auch Verpflichtungen eingehen.

*Vorteile:*

- Möglichkeit zum Bezug von Subventionen durch die kantonale Sport-Toto-Stelle
- Mitarbeit im Regionalverband und entsprechendes Stimm- und Wahlrecht
- Schutz durch die Statuten und Reglemente sowie durch die Organe von Swiss Tennis
- Swiss Tennis Dokumentations- und Beratungsdienste
- Möglichkeit der Teilnahme an verschiedenen von Swiss Tennis organisierten Ausbildungskursen
- Recht zur Lizenzbestellung für Clubmitglieder
- Möglichkeit, von Swiss Tennis offiziell anerkannte Turniere durchzuführen
- Kostenlose Turnierapplikation ‚Advantage‘
- Teilnahme an den Schweizerischen Interclubmeisterschaften und der Club Champion Trophy
- Eintrag des Clubs mit seinen Funktionären im Internet mit entsprechender „Verlinkungsmöglichkeit“
- Etc.

*Verpflichtungen:*

Durch die Mitgliedschaft bei Swiss Tennis ist ein Club verpflichtet, Statuten, Reglemente sowie Beschlüsse und Weisungen der Organe von Swiss Tennis zu befolgen. Ferner geht er folgende jährliche finanzielle Verpflichtungen ein:

- Aufnahmegebühr CHF 100.00
- Mitgliedsgebühr CHF 500.00
- Platzgebühren (pro Platz) CHF 700.00
- Interclub-Teamgebühren: (pro Team)
  - Junioren CHF 0.00
  - Regionalligen CHF 100.00
  - Nationalligen CHF 150.00
- Lizenzgebühren für Clubmitglieder: \*
  - Erwachsene (pro Lizenz) CHF 70.00
  - Junioren (pro Lizenz) CHF 40.00

\* Diese Gebühren werden in der Regel vom Club an die Spieler weiterverrechnet.

Die Mitgliedschaft bei Swiss Tennis und bei einem Regionalverband ist nur bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in beiden Organisationen möglich. Die (finanziellen) Verpflichtungen gegenüber dem Regionalverband ist den jeweiligen Reglementen zu entnehmen.

#### **4. Planen und Einleiten der Vereinsaktivitäten und der Finanzierung**

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung eines Tennisclubs sind:

- Erarbeiten von Führungsinstrumenten (Leitbild, Organisationinstrumente, Marketing-Konzept)
- Beschaffung und Anwendung der Sportreglemente
- Erarbeiten von Planungen: Mehrjahresplanung, Jahresplanung, Finanzplanung, Jahresbudget
- Personelle Ressourcen bereitstellen: Leiter/innen, Trainer/innen und organisatorisch/administrative Mitarbeitende verpflichten; Aus- und Weiterbildung sicherstellen
- Beschaffen/Bereitstellen der Infrastrukturen und des Sportmaterials für Training und Wettkampf
- Aufbau eines Beziehungsnetzes: Sportverband, Gemeindebehörden, lokale und regionale Unternehmen und Gewerbe, lokale und regionale Medien u.a.